

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 36

Artikel: Das Luzern'sche Seminar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Luzern'sche Seminar.

(Von Direktor Dula.)

Was den andern zuerst genannten Weg einer Verbindung des Seminars mit der Realschule anbelangt, so kann derselbe nicht eingeschlagen werden, ohne der Erreichung des Ziels, nach welchem das Seminar zu streben hat, bedeutenden Abbruch zu thun. Die Realschule verfolgt von der ersten Klasse an ihren speziellen Zweck, „dem Jüngling die Grundlage der für die gewerblichen Berufsarten erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen“ (Erziehungsgesetz §. 26); desgleichen sucht auch das Seminar nicht erst vom zweiten oder dritten, sondern gleich vom ersten Jahre an seiner besondern Aufgabe nachzukommen, „die Jöglings theoretisch und praktisch zu Lehrern der Volksschulen zu befähigen“ (Erziehungsgesetz §. 19). Im Seminar soll der Lehrstoff dem Jöglings zugleich mit der Methode desselben zum Eigenthum werden; die Weise, wie er lernt, muß dieselbe Weise sein, in der er einst lehren soll. Die Lehrer des Seminars sollen vorherrschend diejenige Lehrweise anwenden, welche die Seminaristen künftig als Lehrer bei ihren Schülern üben sollen; denn sie wenden das Erlernte nicht so an, wie man ihnen sagt, daß sie es anwenden sollen, sondern sie wenden es so an, wie sie es selber sich angeeignet und wie sie es erfahren haben. Darum muß aller Unterricht im Seminar durchaus praktisch sein, oder wie der §. 13 der bestehenden Verordnung ganz richtig sich ausdrückt: „sämmtliche Unterrichtsgegenstände werden mit beständiger Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Jöglings gelehrt und sollen fortwährend mit methodologischer Anleitung begleitet sein“*).

*) Herr Dubs macht über die vorliegende Frage in seinem Berichte zum Entwurfe eines Schulgesetzes für den Kanton Zürich (Drell, Fügeli und Comp. 1857 Seite XXII) folgende treffende Bemerkung: „Die Bildung eines Lehrers besteht aus zwei Theilen. Für's Erste muß dem Lehrer sein Wissensbedarf beigebracht werden, und für's Zweit: muß man ihm Anleitung geben, wie er sein Wissen wieder auf das Kind übertragen soll. Den ersten Theil kann nun allerdings jede andere wissenschaftliche Anstalt eben so gut liefern, als das Seminar; allein für den zweiten Theil wird es immer besonderer Veranstaltungen bedürfen, heißt man diese so oder anders. Aber, darf man nun wohl fragen, muß man nicht mit doppeltem Faden nähern, wenn man jene beiden Stadien der Lehrerbildung äußerlich trennt? Gewiß, denn man kann die Lehrmethode nicht besser beibringen, als am Lehrstoff. Somit ist derjenige, welcher die Anwendung des Wissens zu lehren hat, unbedingt genöthigt, hintennach wieder auf den Lehrstoff zurückzukommen und zwar natürlich nicht bloß im Allgemeinen, sondern wiederum im Detail. Warum sollte man bei so bewandten Umständen die jegige Seminarneinrichtung verlassen, welche in ganz naturgemäßer Art den Unterricht nach beiden Seiten hin verbindet.“

Beim Unterrichte der Realschule ist das ganz anders; hier ist das Was und nicht das Wie entscheidend, und die praktische Richtung der Realschule muß nothwendig auf die Anwendung der Theorie in den Gewerben ausgehen. Diese Richtung ist auch in dem Lehrplane auf's entschiedenste ausgesprochen; sie verleiht der Realschule den Charakter einer wissenschaftlich-technischen Vorbereitungsschule; das Seminar aber ist und muß bleiben eine Lehrerberufsschule. Es sind offenbar beide Anstalten verschiedener Natur und jede bekennt sich zu einem besondern Endziele. Wie unthunlich eine Mischehe derselben sei und was für Nachtheile eine solche bringe, darüber belehren uns auch die Erfahrungen, welche anderwärts in Chur, St. Gallen, Freiburg und Pruntrut gemacht worden sind.

Schließlich ist noch eines Umstandes zu gedenken, dessen Berücksichtigung ebenfalls gegen die Verlegung des Seminars nach der Stadt spricht. Die Anstalt besitzt gegenwärtig eine Musterschule in Emmen, welche von den Zöglingen der zweiten, namentlich aber der dritten Klasse besucht wird. Eine solche Schule, in welcher die Seminaristen eine richtige Anschauung von der Unterrichtspraxis und der Schulführung sich erwerben sollen, muß nothwendig mehrere Abtheilungen enthalten, die zu gleicher Zeit unterrichtet werden, wie dies fast ohne Ausnahme in allen unsern Landschulen der Fall ist. Nur in einer solchen mehrtheiligen Schule, welche den Typus aller übrigen trägt, lernen unsere Zöglinge sich leicht und sicher in dem praktischen Gebiete der eigentlichen Schulführung orientiren. In Luzern bestehen nun aber Klassenschulen mit getrennten Geschlechtern als Jahresschulen und der Unterricht wird nach einem besondern Lehrplane ertheilt. Eine von den Stadtschulen getrennte Gesamtschule mit mehrern Abtheilungen unter Einem Lehrer zu errichten, möchte aus leicht erklärlichen Gründen geradezu unmöglich sein, und so würde dem Seminar, wenn es in der Stadt etabliert würde, ein Hülfss-Institut fehlen, welches es in seiner jetzigen Lage als ein hauptsächliches Mittel zur praktischen Befähigung seiner Zöglinge benutzen kann.“

Nach diesen Erörterungen scheint es in dem Interesse des Lehrerseminars zu liegen, daß es auf dem Lande und als selbstständige Anstalt fortbestehe.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Die diesjährigen Schlüßprüfungen des eidgen. Polytechnikums in Zürich wurden am 11. 12. und 13. August abgehalten und damit der Jahresskurs geschlossen. Die Aufnahmepsprüfungen finden am 12. Oktober statt, worauf am 19. der neue Jahresskurs beginnt. Das Wintersemester wird bis zum 20. März 1858 dauern. In dem Lektionsverzeichnisse sind an Vorlesungen und Unterrichtsfächern angekündigt:

- | | | |
|-----|---|-----|
| I. | Von der Bauschule in allen 3 Kursen . . . | 24. |
| II. | " " Ingenieurschule | 28. |